

AUSWAHL UNSERER BERATUNGSTHEMEN AUS DEM JAHR 2022



Der Vorstand:

Margret Frohn
1. Vorsitzende

Susanne Schünemann
stellv. Vorsitzende

Antonius Cramer
stellv. Vorsitzender

Magdalena Michel

Heinz Arenhövel

Christoph Recker

Werner Wolff



Wir bedanken uns:

- bei dem Kreis Paderborn, allen Sponsoren, Mitgliedern, Förderern, Kooperationspartnern und allen, die sich donum vitae verbunden fühlen, für ihre Hilfe und Unterstützung.

- bei unserem Vorstand, der ehrenamtlich mit viel Elan und Tatkraft den Regionalverband führt und für den Erhalt der Beratungsstellen einsteht.

- bei den Damen und Herren des Landes- und Bundesverbandes, die uns mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm und vielen aktuellen Informationen versorgen und immer für unsere fachlichen Anliegen ansprechbar sind.

Paderborn, im März 2023

Beate Marchetti
(Beraterin)

Barbara Senger
(Beraterin)

Marilís Schlottmann
(Verwaltungskraft)

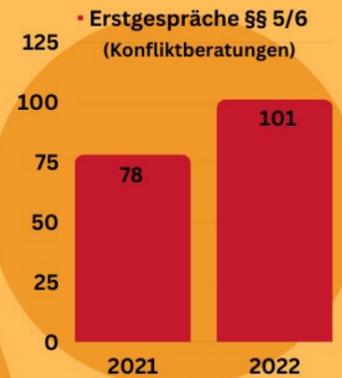
Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit (weiterhin) durch Ihre Spende und Mitgliedschaft unterstützen!

VerbundVolksbank OWL eG

IBAN:DE35 4726 0121 8873 7372 01

BIC:DGPBDE3MXXX

JAHRESBERICHT 2022



**Staatlich anerkannte
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonflikt-
beratungsstelle**

Bahnhofstr. 23

33102 Paderborn

☎ 05251-3982750

Fax: 05251-3982752

✉ paderborn@donumvitae.org

www.paderborn.donumvitae.org

Öffnungszeiten in Paderborn:

Mo - Do: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Mo: 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Fr: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Außenstelle Büren:

Königstr. 16-18

33142 Büren

(Rathaus, Zimmer 27)

Termine nur nach telefonischer
Absprache:

Mi: 13.30 Uhr - 16.00 Uhr

Fr: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

DIE ENTWICKLUNG UND ERWEITERUNG DER AUFGABENGEBIETE UND TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE DER SCHWANGERSCHAFTS- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG IN DEN LETZTEN ZWEI JAHRZEHNEN

Im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, kurz Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) von 1992, wird der Beratungsanspruch zu Fragen bezüglich „...Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen...“ geregelt.

Dieses Gesetz war von Beginn an sehr ausführlich formuliert und zählt umfangreich diverse Themen auf, über die Ratsuchende auf Wunsch informiert und psychosozial beraten werden sollen. So beispielsweise zu Schwangerschaft allgemein, Geburt, zu erwartender Behinderung des Kindes, Fehl- und Totgeburt, Adoption, Mutterschutz, persönlichen Problemen, familiären Schwierigkeiten, Verhütung, wirtschaftlichen Hilfen, Schwangerschaftskonflikt, Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch etc.

Aus diesen Vorgaben kristallisierten sich zunächst vier große „Säulen“ der Beratungsarbeit heraus:

1. Die psychosoziale Beratung im Schwangerschaftskonflikt (KB)
2. Die Allgemeine Schwangerschaftsberatung/ Sozialberatung (AS)
3. Die psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik (PND)
4. Die sexualpädagogisch-präventive Arbeit.

Diese Säulen, vor allem die Allgemeine Schwangerschaftsberatung (AS), bestehen aus vielen unterschiedlichen Facetten, die im Laufe der Jahre sukzessive erweitert wurden. Neu definierte Beratungsfelder wurden im Gesetzestext ergänzt und dadurch festgeschrieben. In der Konsequenz waren und sind alle Schwangerschaftsberatungsstellen gefordert, durch entsprechende Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen das fachliche Know-how für die verschiedenen neuen Aufgabengebiete zu erwerben und vorzuhalten.

Folgende neue große Themen kamen im Bereich der AS hinzu:

Die Frühen Hilfen (2009 vom NZFH, Nationalen Zentrum Frühe Hilfen, erstmals als neues Handlungsfeld beschrieben, dann 2014 ausdifferenziert und durch das Leitbild Frühe Hilfen ergänzt.)

- Niedrigschwellige, freiwillige Hilfsangebote für Familien in belastenden Situationen (von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes).
- Folgende Ziele der Frühen Hilfen werden formuliert: Eine gesunde Entwicklung des Kindes durch Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz, sowie eine flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten, wobei diese Hilfsangebote in enger Vernetzung verschiedenster sozialer Institutionen multiprofessionell koordiniert werden sollen.

Die vertrauliche Geburt (2014 Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt)



- Bei den gesetzlichen Bestimmungen kommt den Schwangerschaftsberatungsstellen eine wichtige Schlüsselfunktion zu.
- Schwangeren Frauen in einer belasteten Lebenssituation, die ihre Schwangerschaft nicht preisgeben wollen, wird die Möglichkeit geboten, ihr Kind vertraulich und medizinisch betreut zur Welt zu bringen.
- Ziel dieses Gesetzes ist die Verringerung der Anzahl an Frauen, die heimlich/ohne medizinische Versorgung entbinden und ihr Kind aussetzen oder sogar töten.
- Vorangehend ist eine psychosoziale Beratung, die darauf ausgerichtet ist, bedarfsgerechte Hilfestellungen für Mutter und Kind anzubieten und falls diese nicht greifen, die Schwangere durch das Verfahren der vertraulichen Geburt zu begleiten.
- Dies bedeutet, dass die Schwangere ihre

Identität gegenüber der Beraterin offenbart (mit der Option, dass das Kind später Zugang zu diesen Daten erhalten kann), aber unter einem selbstgewählten Pseudonym medizinisch betreut entbindet. Ihr Kind wird gleich nach der Geburt in Obhut genommen und zur Adoption freigegeben, sofern sich die Mutter nicht doch zu einem Leben mit dem Kind entschließt.

Im Jahr 2009 wurde der § 2a („Aufklärung und Beratung in besonderen Fällen“) in das SchKG aufgenommen. Dieser beinhaltet, dass Frauen oder Paare nach einem auffälligen pränataldiagnostischen Befund von den Ärztinnen und Ärzten auf die Möglichkeit der psychosozialen Beratung hingewiesen werden müssen.

Auch in unserer Beratungsarbeit ist die gesetzliche Regelung der sog. „Vermittlungspflicht in Einvernehmen mit der Schwangeren“ von Gynäkolog:innen durch eine angestiegene Nachfrage von Ratsuchenden spürbar geworden.

Das Aufgabengebiet der PND hat sich um folgendes Thema erweitert:

Die psychosoziale Beratung im Kontext von Präimplantationsdiagnostik, kurz PID (2014 Verordnung zur Regelung der PID)

- Nach einer künstlichen Befruchtung kann in Deutschland – seit Inkrafttreten der o.g. Verordnung – zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit in Anspruch genommen werden, Embryonen vor der Übertragung in die Gebärmutter auf schwere Erbkrankheiten und Chromosomenanomalien zu untersuchen.
- Voraussetzungen dafür sind eine erhebliche genetische familiäre Vorbelastung und das Risiko einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Fehl- oder Totgeburt führen würde. Den betroffenen Frauen/Paaren/Familien sollen damit eine schwere Erbkrankheit des Kindes, sowie häufige Fehl- oder Totgeburten, aber auch sog. „Spätabbrüche“ erspart werden. Eine Ethikkommission hat nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls über die Durchführung einer PID zu entscheiden.
- Die PID darf nur in speziellen Zentren durchgeführt werden und eine vorherige Aufklärung, psychosoziale Beratung und schriftliche Zustimmung der Frau ist obligatorisch.
- Das Verfahren ist ethisch umstritten, da durch das Aussortieren von menschlichen Embryonen der Lebenswert eines entstehenden Lebens beurteilt wird. Dieses könnte als unver-

einbar mit der im Grundgesetz geregelten unantastbaren Menschenwürde eingeschätzt werden.



Des Weiteren ist noch ein wichtiges Thema zu nennen, das sich im Laufe der vergangenen Jahre zu einem neuen, gefragten Aufgabengebiet entwickelt hat:

Die psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch

- Die psychosoziale Beratung rund um Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin hat im Laufe der vergangenen gut zehn Jahre eine immer größere Bedeutung erlangt.
- Frauen und Paare, die ungewollt kinderlos sind, erhalten in Schwangerschaftsberatungsstellen unabhängige Beratung im Hinblick auf psychosoziale Aspekte von Fertilitätsstörungen, sowie bei der Überlegung, ob eine Kinderwunschbehandlung grundsätzlich für sie in Frage kommt. In Fällen, in denen diese Entscheidung schon getroffen wurde, erhalten sie bei Bedarf psychosoziale Begleitung während des gesamten Prozesses der reproduktionsmedizinischen Behandlung.
- Der Fachverband „Deutsche Gesellschaft für Kinderwunschberatung – Beratungsnetzwerk für Kinderwunsch Deutschland e.V. (BKID)“ besteht seit 2000/2002, zertifiziert Beratungsfachkräfte mit entsprechender psychosozialer Kompetenz, bzw. bildet Fachkräfte fort und unterstützt sie bei der Vernetzung. Auch der Landesverband donum vitae NRW bietet Fortbildungen und Begleitung der Beratungsfachkräfte an.

Es wird deutlich, wie sehr sich die Beratungsarbeit rund um Schwangerschaft und Familienplanung im stetigen Wandel befindet und dass es für alle Beteiligten eine große, verantwortungsvolle und auch sehr herausfordernde Aufgabe ist, diese Entwicklungen im Blick zu haben, sie mit zu gestalten und ihnen fachlich kompetent gerecht zu werden.